

[E-Mail im Browser öffnen](#)



Wiener Bilanzbuchhalter/Controller Klub

75. NL /13. Februar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir freuen uns, Sie wieder mit aktuellen Informationen versorgen zu dürfen und über neue Veranstaltungen informieren zu können!
Als Schwerpunkt für diesen Newsletter haben wir das Thema Karriere gewählt und beleuchten speziell das Thema Arbeitsrecht. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Wenn Sie diesen Newsletter nicht im gewohnten Format sehen, können Sie diesen im Browser öffnen.

Inhalt in dieser Ausgabe:

(Wegen technischer Optimierungen für Mobiltelefone wird die Inhaltsangabe nicht mehr verlinkt, bitte scrollen)

NACHRUF AUF UNIV-PROF. DKFM DR. WOLFGANG KEMMETMÜLLER

VERANSTALTUNGEN

SPRUCH

KARRIERE

WITZIG, WITZIG

FISKURIOS

STEUER-, BILANZ- UND FÖRDERTIPPS

CONTROLLINGTIPPS

BUCHTIPPS

NEWSLETTER PER E-MAIL, PERFEKTER AUSDRUCK

ANLAGEN

- 1. In eigener Sache: 10 Tipps um Gesundheit und Lebensqualität zu fördern**
- 2. Einladung zur Mitgliederversammlung > 16.4.2019**
- 3. Information zur Ehrung der 25-jährigen und 35-jährigen Mitglieder > 16.4.2019**
- 4. Kulturnachmittag: Die Schatzkammer – Esterhazykeller > 21.3.2019**

NACHRUF AUF UNIV-PROF. DKFM DR. WOLFGANG KEMMETMÜLLER

Es erreichte uns die traurige Nachricht, dass Herr Dkfm. Dr. Wolfgang Kemmetmüller im Jänner dieses Jahres in seinem achtzigsten Lebensjahr verstarb.

Prof. Kemmetmüller war seit dem Jahre 1964 für viele Jahre sowohl an der Wirtschaftsuniversität Wien als auch am WIFI Wien als Lehrbeauftragter für Buchhaltung, Bilanzierung, Kostenrechnung und Controlling tätig. Weiters war er Kursleiter des im Jahre 1992 installierten Management by Controlling-College des WIFI Wien, wobei WiBiCo entscheidende Anregungen zu der Ausgestaltung der Controlling Implementierung gab. Auf Grund seiner großen praktischen Erfahrung hat Herr Prof. Kemmetmüller sehr wesentlich zum Aufbau und Gelingen vieler Praktiker-Seminare beigetragen.

Prof. Kemmetmüller war immer unseren Ideen gegenüber aufgeschlossen und hat auch die Bedeutung einer Mitgliedschaft im WiBiCo in seinen Kursen hervorgehoben. Er war seit 1996 Ehrenmitglied des WiBiCo. In dankbarer Erinnerung an einen Menschen, der sowohl fachlich als auch persönlich ein Vorbild für uns alle war.

Der Vorstand

Wiener Bilanzbuchhalter/Controller Klub – WiBiCo

VERANSTALTUNGEN

Eigenveranstaltungen, Erfahrungsaustausch für BiBu/Co, Wirtschaftsmuseum und WIFI-Wien

Termine

a) Eigenveranstaltungen, Erfahrungsaustausch für BiBu/Co

dem Vorstand ist es gelungen, gemeinsam mit dem WIFI-Wien ein interessantes Programm für das erste Halbjahr 2019 auszuarbeiten.

Speziell möchten wir auf den neu hinzugekommenen ERFA-Termin im Juni 2019 hinweisen!

Nutzen Sie die für Mitglieder **kostenfreien Fachvorträge** und ermäßigte Tagungen im Rahmen der Wissensaktualisierung – besuchen Sie dieselben und diskutieren Sie mit uns Ihre Wünsche und Anregungen. Wir freuen uns gerade auf Ihr Kommen!

Beachten Sie die Anrechenbarkeit von WIBICO-Veranstaltungen auf die Weiterbildung nach BibuG.

Die Vorträge (Erfas) finden immer **um 18:30 Uhr** im WIFI Wien (WKO Campus Wien), 1180 Wien, Währinger Gürtel 97 statt. Einlass ab 18:15 Uhr.

ACHTUNG: Anmeldung unbedingt erforderlich!

Bitte melden Sie sich bis spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu unseren Erfa-Abenden über die unsere Homepage www.wibico.at an.

Danke für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis!
Gottfried Rupp und Karl Hacker

ERFA - Fachvortrag für BilanzbuchhalterInnen/ControllerInnen "Kennzahlen KMUs: Bilanzanalyse aus Sicht des Steuerberaters"

Dienstag, 12.3.2019, 18:30, WIFI Wien, Saal A101

Vortragender: Dr. MMag. Dietmar Fischl, WP u. Stb., Stadtrechnungshof Wien

[Details und Anmeldung](#)

Kulturnachmittag: Die Schatzkammer - Esterhazy

Donnerstag, 21.3.2019, 15:45-20:00, 1010 Wien

Begrenzte Teilnehmerzahl! Anmeldung siehe Anlage 4 und online:

[Details und Anmeldung](#)

Mitgliederversammlung 2019 und

ERFA - Fachvortrag für BilanzbuchhalterInnen/ControllerInnen

"Personalentwicklung und Trends im Finanz- und Rechnungswesen"

Dienstag, 16.4.2019, WIFI Wien, Saal A101

18:30 Uhr Mitgliederversammlung; um ca. 19:00 Fachvortrag,

Vortragender: Mag. Matthias Schulmeister, Schulmeister Consulting;

[Details und Anmeldung](#)

17. Österreichischer Bilanzbuchhaltungskongress

Donnerstag 16.5. – Freitag, 17.5.2019, 08:45 Uhr, WIFI Wien

Kooperationspartner: Linde Verlag, WIFI Wien

[Details und Anmeldung](#)

ERFA - Fachvortrag für BilanzbuchhalterInnen/ControllerInnen

"Rendite-Optimierung durch Working Capital Management"

Dienstag, 18.6.2019, Vortragender: Dr. Stefan Bogensberger, Unternehmensberater, Betriebswirtschafter,

Autor, Lektor der WU Wien

[Details und Anmeldung](#)

b) Wirtschaftsmuseum

Im Wirtschaftsmuseum finden Sie interessante Vorträge von der Wirtschaftsmuseum Akademie zum Thema "Mensch und Gesellschaft" sowie weitere Veranstaltungen zu Spezialthemen, Literatur, Kunst und Genuss.

Hier die aktuellen Vorträge und Veranstaltungen: www.wirtschaftsmuseum.at

c) WIFI-Wien Veranstaltungen

Zur Direktanmeldung bitte auf die Buchungsnummer klicken!

19.2.2019: **Berichterstattung und Rechnungslegung nichtfinanzieller Informationen**, Buchungsnummer [16302018](#)

26.2.-7.3.2019: **Ausbildung zum/zur geprüften IKS-Manager/-in**, Buchungsnummer [16116018](#)

7.3.-15.6.2019: **Ausbildung zum geprüften International Financial Reporting Accountant**, Buchungsnummer [16155028](#)

7.3.-16.3.2019: **Darstellung des Abschlusses, Lang- und kurzfristige Vermögenswerte**, Buchungsnummer [16151028](#)

13.3.2019: **Integrated Reporting – der neue Trend zur umfassenden Berichterstattung**, Buchungsnummer [16315018](#)

3.4.2019: **Personengesellschaften von A bis Z**. Buchungsnr.: [16326018](#)

5.4. – 6.4.2019: **Bilanzierung - UGB Jahresabschluss: Jahresabschluss, Bilanzanalyse, Kennzahlen - Beispieltraining**. Buchungsnummer: [16320018](#)

6.4. – 27.7.2019: **Modul Steuerrecht 1**. Buchungsnummer: [16128098](#)

9.4. – 10.4.2019: **Bilanzierung- Spezialthemen - Beispieltraining**. Buchungsnummer: [16321028](#)

9.4. – 6.6.2019: **Modul: Kostenrechnung**. Buchungsnummer: [16131058](#)

18.4.-19.4.2019: **Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung in der Praxis**. Buchungsnummer: [16328018](#)

25.4.2019: **Update Bilanzbuchhaltung - Rechtliche Änderungen zum vorherigen Prüfungszyklus**. Buchungsnummer: [16311028](#)

26.4.-3.5.2019: **Bilanzierung - Konsolidierung – Beispieltraining**. Buchungsnummer: [16322028](#)

6.5.-8.5.2019: **Der Jahresabschluss als Informationsinstrument - Bilanzenlesen, verstehen und analysieren.** Buchungsnummer: [16308018](#)

8.5.2019: **Fit für Ihre Betriebsprüfung.** Buchungsnummer: [16344018](#)

10.5.2019: **Elektronische Rechnungen.** Buchungsnummer: [16350018](#)

SPRUCH

Der geniale Mensch ist der, der Augen hat für das, was ihm vor den Füßen liegt.
(Johann Jacob Mohr)

KARRIERE

Arbeitsrecht: Krankenstand – Rechte und Pflichten

Rund um den Krankenstand tauchen viele Fragen auf. Auch die Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, ist präsent. Welche Pflichten haben ArbeitnehmerInnen im Krankenstand und welche Rechte haben sie gegenüber dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin?

Was erkrankte ArbeitnehmerInnen tun müssen

Krankenstand unverzüglich melden

Bei Krankheit sind ArbeitnehmerInnen verpflichtet, der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber unverzüglich die Arbeitsverhinderung (= den Krankenstand) mitzuteilen. Das ist in den meisten Fällen ein Anruf in der Firma, am besten zu Arbeitsbeginn oder noch davor. Anschließend sollte ein Arzt bzw. eine Ärztin aufgesucht werden um sich krankschreiben zu lassen.

Achtung! ArbeitgeberInnen haben das Recht, eine Krankenstandbestätigung zu verlangen - auch für einen eintägigen Krankenstand.

ArbeitgeberInnen können nach angemessener Zeit wiederholt eine Krankenstandsbestätigung verlangen. In der Bestätigung müssen Beginn, voraussichtliche Dauer und Ursache der Arbeitsverhinderung angeführt sein.

Wichtig! In der Krankenstandsbestätigung muss zwar die Ursache für die Arbeitsunfähigkeit angeführt sein, damit ist allerdings nicht die Diagnose gemeint! ArbeitnehmerInnen müssen nicht sagen, woran sie leiden. Das ist Privatsache. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin muss lediglich informiert werden, ob es sich um einen Unfall oder eine Krankheit handelt.

Krankenstandsbestätigung

Wenn der Melde- und Nachweispflicht nicht nachgekommen wird, verlieren ArbeitnehmerInnen für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf Entgelt. Das heißt, der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin muss den Lohn bzw. das Entgelt nicht bezahlen, solange keine Krankmeldung vorliegt und/oder die nötigen Krankmeldungen nicht gebracht wurden. ArbeitgeberInnen dürfen jedoch im Normalfall das Arbeitsverhältnis nicht durch fristlose Entlassung beenden, sollten ArbeitnehmerInnen ihrer Mitteilungs- oder Nachweispflicht nicht nachkommen.

Verhalten im Krankenstand

Krankenstand oder nicht? Ob eine Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung vorliegt, entscheidet die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt. Im Krankenstand darf nichts getan werden, was das Gesundwerden verzögern könnte. Das bedeutet zum Beispiel, wenn jemand aufgrund einer Grippe oder eines grippalen Infekts im Krankenstand ist, darf er sich nicht im Freien aufhalten bzw. muss dies auf das Allernötigste beschränken (Arztbesuche, Gang zur Apotheke). Ist jemand wegen Depressionen

krankgeschrieben, kann Spazierengehen ein Teil der Behandlung sein. Was zu tun ist, entscheidet im Zweifelsfall Arzt oder Ärztin bzw. sagt der gesunde Menschenverstand. Auch wenn ArbeitnehmerInnen sich während des Krankenstandes nicht an ihrem Hauptwohnsitz aufhalten, ist das der Ärztin bzw. dem Arzt bekannt zu geben. Bei Aufenthalt in einem anderen Bundesland oder im Ausland muss vorab die Zustimmung der Krankenkasse eingeholt werden.

Kündigung im Krankenstand

ArbeitnehmerInnen können im Krankenstand gekündigt werden
ArbeitnehmerInnen sind während des Krankenstandes nicht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes geschützt. Deshalb gehen auch viele ArbeitnehmerInnen krank arbeiten. ArbeitnehmerInnen können während des Krankenstandes gekündigt werden. Dabei sind aber dieselben Kündigungsfristen und -termine einzuhalten, die auch sonst gelten.

ArbeitgeberInnen müssen den Krankenstand bezahlen

ArbeitgeberInnen ersparen sich durch eine Kündigung im Krankenstand nichts. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen sie bei einer Kündigung im Krankenstand das Entgelt im Krankenstand weiterbezahlen, sofern die ArbeitnehmerInnen noch einen Anspruch darauf haben.
Um diese Bestimmung zu umgehen, werden in der Praxis sehr oft einvernehmliche Lösungen angeboten, da hier mit dem Ende des Dienstverhältnisses die Zahlungspflicht des Arbeitgebers für den Krankenstand endet. ArbeitnehmerInnen erhalten zwar bei einer einvernehmlichen Lösung ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld von der Krankenkasse, dieses ist jedoch kein voller Lohnersatz. Krankengeld gebührt höchstens im Ausmaß von 60 % des letzten vollen Einkommens.
Ab 1.7.2018 muss der Arbeitgeber jedoch auch bei einer einvernehmlichen Lösung nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses das Entgelt weiterzahlen, wenn:
die einvernehmliche Lösung während oder im Hinblick auf einen Krankenstand erfolgt und das Arbeitsverhältnis durch die einvernehmliche Lösung ab dem 1.7.2018 beendet wurde

So viel Krankengeld gibt es

Bis zum 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung gibt es 50% der Bemessungsgrundlage - da sind die Sonderzahlungen schon eingerechnet.
Danach gibt es 60% der Bemessungsgrundlage.
Die Bemessungsgrundlage ist das letzte volle Brutto-Entgelt vor Beginn des Krankenstandes.

Achtung! Die AK rät daher von einvernehmlichen Lösungen im Krankenstand ab, da die ArbeitnehmerInnen dabei finanziell schlechter gestellt sein können.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema Arbeitsrecht:

Geld bei Krankheit: Informationen der Arbeiterkammer

Quelle: [Arbeiterkammer](#)

Arbeitsrecht: Kuraufenthalt

Kur gilt als Krankenstand

Eine bewilligte Kur gilt als Krankenstand. Der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin kann die Kur daher nicht verweigern. Während der Kur besteht Anspruch auf Entgeltfortzahlung vom Arbeitgeber bzw. von der Arbeitgeberin oder (wenn Sie der Anspruch bereits voll ausgeschöpft ist) auf Krankengeld von der Krankenkasse.

Die Kurkosten übernimmt die Pensionsversicherung, sofern sie die Kur für notwendig hält. Ab einem bestimmten Einkommen muss ein Selbstbehalt bezahlt werden.

Selbstbehalt

Für die Kur muss ein Selbstbehalt bezahlt werden. Wie hoch dieser ist, hängt davon vom monatlichen Einkommen ab.

Monatsgehalt (brutto) - Selbstbehalt pro Tag

933,06 bis 1.514,44 Euro: 8,36 Euro

bis 2.095,83 Euro: 14,33 Euro

über 2.095,83 Euro: 20,31 Euro

Befreiung vom Selbstbehalt

Keinen Selbstbehalt müssen Menschen zahlen, die ein monatliches Bruttogehalt von bis zu 933,06 Euro haben.

Quelle: [Arbeiterkammer](#)

Jeder wünscht sich, möglichst lange gesund und fit zu bleiben. Mit einem gesunden Lebensstil kann man selbst einiges dazu beitragen. Die wichtigsten Faktoren sind Ernährung, Bewegung, Entspannung und Schlaf, Verzicht auf Genussgifte und eine positive Lebenseinstellung. Eine bewusste Lebensweise erhöht Ihre Chancen, bis ins hohe Alter fit zu bleiben. Im **Anhang 1 – „In eigener Sache“** finden Sie Tipps um sich gesund zu halten.

WITZIG, WITZIG

Der Kunde zum Anlageberater: "Ich möchte mein Geld in Steuern anlegen, ich habe gehört, dass die demnächst wieder steigen."

Unterhalten sich zwei Männer vor dem Finanzamt.

Sagt der eine: "Du, weißt Du, dass in Zukunft keine Treppen mehr in die Finanzämter gebaut werden?"

Fragt der andere: "Wieso denn?"

"Bei den Steuern, da kannst Du nur noch die Wände hochgehen".

FISKURIOS

Dartpfeile auf Cheffoto: fristlose Entlassung?

Grundsätzlich stellt das Werfen von Dartpfeilen auf das Foto des Chefs eine Pflichtverletzung dar, die objektiv geeignet ist, gegenüber dem Vorgesetzten ehrverletzend zu wirken. Der dartspielende Mitarbeiter wurde daher fristlos entlassen. Das Oberlandesgericht sah das anders. Es kommt auch auf die Umstände an: Im vorliegenden Fall handelte es sich um ein Foto eines nicht direkt Vorgesetzten. Außerdem fand das Bewerfen in einem Dienstzimmer statt, das fast nur vom betroffenen Dienstnehmer benutzt wurde. Eine Versetzung kurz zuvor erklärt den Groll des Arbeitnehmers. Fazit: Das Verhalten des Mitarbeiters ist gerade noch entschuldbar. Weiterbeschäftigung ist zumutbar – es gibt keinen Entlassungsgrund.

(Quelle: impuls - www.beraterservice.at/)

STEUER-, BILANZ- UND FÖRDERTIPPS

Wann plus wo muss man Schneeräumen?

[Hier](#) lesen Sie mehr darüber!

Alles zu den Berechnungen der Kammerumlage

ab 1.1.2019 finden Sie [hier](#).

Familienbonus plus in der Lohnverrechnung ab 1.1.2019 - Was Arbeitgeber im Zusammenhang mit FABO+ beachten müssen

Ab 1.1.2019 steht allen unbeschränkt Steuerpflichtigen mit Kindern, für die sie Familienbeihilfe erhalten, auch der Familienbonus plus (FABO+) zu.

Wenn ein Arbeitnehmer den FABO+ nicht erst durch die Arbeitnehmerveranlagung, sondern bereits monatlich erhalten will, muss er seinem Arbeitgeber folgende Dokumente vorlegen:

Ausgefülltes Formular E 30 (Antrag)

Finanzamtsbestätigung über Familienbeihilfeanspruch

wenn der Antragsteller zu Alimentationszahlungen verpflichtet ist: Nachweis über Zahlung des vollen Unterhaltsanspruchs (z.B. Gerichtsbescheid und Unterhaltszahlungsbelege oder Arbeitnehmer-Veranlagungsbescheid des vorangegangenen Jahres, in dem Unterhaltsabsetzbetrag berücksichtigt wurde)

Formular E 31 bei Änderung der Verhältnisse (z.B. Wegfall der Familienbeihilfe)

Voraussetzung für die Berücksichtigung des FABO+ ist der Bezug von Familienbeihilfe.

Der FABO+ ist ein Steuerabsetzbetrag, das heißt, er reduziert direkt die Lohnsteuer vor Abzug aller anderen Absetzbeträge (z.B. Verkehrsabsetzbetrag, Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag). Eine über die berechnete Lohnsteuer hinausgehende Refundierung ist aber nicht möglich („nicht erstattungsfähig“).

Die Höhe ist abhängig vom Alter des Kindes und vom Land, in dem das Kind ständig wohnt.

Der FABO+ kann wahlweise von nur einem Elternteil zu 100% beantragt oder je zur Hälfte unter der Eltern aufgeteilt werden. Dieses Wahlrecht kann für jedes einzelne Kind separat ausgeübt werden. Die gewünschte Aufteilung ist dem Dienstgeber im E 30-Formular bekannt zu geben und darf - bei gleichbleibenden Verhältnissen – nur jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres geändert werden. Eine Änderung der Verhältnisse (z.B. Wegfall der Familienbeihilfe, Wohnsitzverlegung des Kindes in ein anderes Land, Einstellung der verpflichtenden Unterhaltszahlungen, etc.) sind dem Arbeitgeber innerhalb eines Monats mit dem Formular E 31 zu melden.

In erster Linie haftet der Arbeitnehmer selbst für unrichtige Angaben im Formular E 30. Wenn der FABO+ ungerechtfertigt (z.B. obwohl Unterhalt nicht bezahlt wurde) oder in doppelter Höhe (z.B. von beiden Elternteilen zu 100%) in Anspruch genommen wurde, wird der Arbeitnehmer in der Arbeitnehmerveranlagung vom Finanzamt zur Rechenschaft gezogen.

Den Arbeitgeber trifft jedoch eine Sorgfaltspflicht bei offensichtlich unrichtigen Angaben.

Pflichten des Arbeitgebers im Zusammenhang mit Familienbonus plus

der Arbeitgeber muss den Antrag prüfen. Nur bei Nachweis des Familienbeihilfenbezugs und bei Nachweis der vollständigen Unterhaltszahlung (bei Unterhaltsverpflichteten) darf FABO+ berücksichtigt werden.

Bei offensichtlich unrichtigen Angaben darf der Bonus nicht berücksichtigt werden

Das Formular E 30 (Antrag auf Berücksichtigung), E 31 (Mitteilung des Arbeitnehmers über geänderte Verhältnisse), die Finanzamt-Bestätigung über den Familienbeihilfenanspruch und eventuell die Nachweise über bezahlte Alimente sind beim Lohnkonto aufzubewahren

Sobald das Kind das 18.Lebensjahr vollendet hat, sollte die Berücksichtigung des FABO+ eingestellt und erst dann weder aufgenommen werden, wenn eine neuerliche Bestätigung über den Familienbeihilfeanspruch gebracht wird

Auf der Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung, die dem Arbeitnehmer monatlich ausgehändigt wird, ist der Familienbonus extra auszuweisen

Am Lohnkonto sind für jedes Kind, für das FABO+ geltend gemacht wird, Name, Versicherungsnummer samt Geburtsdatum, Wohnsitz des Kindes, sowie die Anzahl der Monate und die Höhe der FABO+ zu vermerken.

Quelle: [WKO](#)

CONTROLLINGTIPPS

Leitzins

Der Leitzins ist das zentrale Element zur Steuerung der Geldpolitik. Er wird von einer Zentralbank im Rahmen ihrer Geldpolitik einseitig festgelegt und stellt den Zinssatz dar, zu dem sich die ihr angeschlossenen Kreditinstitute kurzfristig bei ihr Geld beschaffen können. Die Kreditinstitute müssen im Gegenzug dafür Sicherheiten hinterlegen. Dies sind in der Regel längerfristige Wertpapiere (sogenanntes Wertpapierpensionsgeschäft). Die Zentralbank entscheidet in ihren Leitungsgremien über die jeweilige Höhe des Zinssatzes. Bei der Europäischen Zentralbank macht das der EZB-Rat. Ziel der Leitzinspolitik ist dabei vor allem, mit den Mitteln der Geldpolitik die Inflationsrate im erwünschten Rahmen zu halten. Daneben

werden aber auch gesamtwirtschaftliche Größen indirekt mitgesteuert, wie z. B. die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Arbeitslosenquote oder des Wechselkurses.

Working Capital Cycle

Der Working Capital Zyklus umreißt den Zeitraum zwischen dem Erwerb der Produktionsfaktoren und dem Zahlungsmittelzufluss aus dem Verkauf der Endprodukte. Die Analyse des Working Capital Cycle dient als Grundlage, erste Ansatzpunkte zur Optimierung des Working Capitals zu identifizieren. Der permanente Umschichtungskreislauf zwischen Liquiditätsbindung und –freisetzung im unternehmerischen Produktionsprozess ist nach dem Grundsatz "so viel wie nötig, so wenig wie möglich" zu regulieren.

(Quelle: <http://www.controllerspielwiese.com>)

BUCHTIPPS

„Karriere machen und trotzdem gut leben“

Manfred Schwarz, Hanser Verlag

Eindeutig ein Arbeitsbuch. Eindeutig ein Werk mit dem man sich lange und aktiv beschäftigen muss. Dann hat es wohl wirklich seine Wirkung: Die LeserInnen müssen Karriere machen und trotzdem gut leben. Mit seinen Mustern auseinandersetzen, sie verstehen und analysieren. Das ist der erste Schritt zur Veränderung, ein wichtiger Schritt hin zu mehr Lebensqualität und Balance zwischen Arbeit und Freizeit. Die Autoren und der Illustrator haben sich merkbar Mühe gemacht. Den LeserInnen kostet's auch welche- mit Aussicht auf Wirkung.

„Key to see – Menschenkenntnis ist der Schlüssel zu gelingenden Beziehungen“

Mira Mühlenhof, Knaur

Die Selbsterkenntnis ist nicht nur der erste Weg zur Besserung von sich selbst, sondern auch von anderen. Mira Mühlenhof setzt auf Menschenkenntnis als Kernfähigkeit im Umgang miteinander. Anhand von zehn typischen Verhaltensmustern skizziert die Autorin, welche Ansprüche an uns selbst uns antreiben und unser Handeln prägen. Anregend und für ausgiebige Selbstreflexion bestens geeignet.

NEWSLETTER PER E-MAIL, PERFEKTER AUSDRUCK

Um möglichst allen Interessenten den Newsletter regelmäßig per e-mail zusenden zu können, ersuchen wir Sie, uns folgende Daten zu übermitteln (nur wenn Sie den Newsletter NICHT elektronisch bekommen oder **wenn sich Ihre E-Mail-Adresse geändert hat oder bald ändern wird**):

Vorname:

Name:

E-Mail-Adresse:

Die aktuellen Daten bitte an: WiBiCo-Büro, wibico@wibico.at oder Fax 01/36 97 857 - Vielen Dank!

Nächster Newsletter: Mai 2019

Inserate: Preis nach Vereinbarung, mindestens EUR 200,- plus Abgaben

Wollen Sie in Hinkunft dieses Service nicht mehr in Anspruch nehmen, so genügt ein kurzes E-Mail an: wibico@wibico.at

Ausdruck des Newsletters:

Es kann vorkommen, dass der Newsletter beim Ausdruck nicht ideal an eine A4-Seite angepasst ist. Wie ein Ausdruck portioniert wird liegt am jeweils verwendeten E-Mail-Programm und dessen Einstellungen.

Um diese individuellen Einstellungen zu umgehen, bitte folgenden Satz (siehe im Newsletter ganz oben)

bei "hier" anklicken:

Wenn dieser Newsletter nicht korrekt angezeigt wird, können Sie ihn [hier online lesen](#).

Damit wird der Newsletter in das vorgegebene Format unseres Newsletterdienstes transferiert und Sie können ihn gut leserlich ausdrucken!

Anlage 1 - In eigener Sache: 10 Tipps, die Sie selbst tun können, um Ihre Gesundheit und Lebensqualität zu fördern:

1. Richtige Ernährung

Kaum etwas ist wichtiger für den Erhalt der Gesundheit als eine gesunde Ernährung, denn das erhält nicht nur die Lebensfunktionen, sondern stärkt auch das Immunsystem:

- mindestens fünf Portionen Obst und Gemüse am Tag, am besten roh, in allen Farben und Sorten
- Milchprodukte wie Joghurt und Käse täglich
- Fisch ein bis zweimal die Woche
- viele pflanzliche Öle und Kohlenhydrate, darunter reichlich Hülsenfrüchte
- bei Getreideprodukten am besten zur Vollkornvariante greifen
- wenig Fleisch und Fett, auch auf versteckte Fette in zum Beispiel Wurst und Fertigprodukten achten
- Salz und Zucker sparsam einsetzen
- Lebensmittel nur so kurz wie nötig und mit wenig Wasser und Fett garen

2. Ausreichend Trinken

Wassermangel schadet dem menschlichen Organismus: Da Wasser nicht nur wichtiger Teil der Körperzellen, sondern auch Hauptbestandteil des Blutes ist. Der gesamte Körper wird schlechter versorgt, Gehirnleistung und Konzentrationsfähigkeit lassen nach. Geeignete Durstlöscher sind Wasser, Fruchtschorle oder Kräutertee (mindestens zwei Liter Flüssigkeit).

3. Regelmäßige Bewegung

Regelmäßiger Ausdauersport ist gut für Körper und Seele und die beste Methode, den Körper in Form und den Organismus auf Touren zu bringen. Sport hilft die körpereigenen Abwehrkräfte zu stärken, Stress-Symptome zu senken und beugt Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Übergewicht und Osteoporose vor. Selbst die Gehirnleistung im Alter wird positiv beeinflusst. Jede Art körperlicher Bewegung trägt zu Ihrem Wohlbefinden bei: Das Minimum, um Krankheiten vorzubeugen, liegt bei einer halben Stunde leichter Bewegungen fünf bis sieben Mal pro Woche. Dabei ist es nie zu spät, mit Sport anzufangen. Auch wer erst im Alter beginnt, profitiert praktisch sofort von den positiven Wirkungen.

4. Viel Frischluft und Licht

Sauerstoff weckt die Lebensgeister und mobilisiert die Abwehrkräfte. Gehen Sie deshalb – auch im Winter – jeden Tag an die frische Luft. Weiterer positiver Effekt, wenn wir uns draußen aufhalten: Wir bekommen mehr Licht ab, was auch unsere Stimmung bessert. Bei Tageslicht wird nämlich der Nervenbotenstoff Serotonin ausgeschüttet, der die Stimmung aufhellt. Selbst bei ganz schlechtem Wetter ist es draußen wesentlich heller als in geschlossenen Räumen. Zudem ist Licht wichtig für die Produktion von Vitamin D – unentbehrlich für starke Knochen.

5. Entspannung für den Ausgleich

Stress, Hektik und psychische Belastungen zehren an der Widerstandskraft; Störungen in der Balance von Spannung und Entspannung können zu ernsthaften psychischen und körperlichen Erkrankungen führen. Also spätestens, wenn Stress und Hetze überhand nehmen, wird es Zeit, einen Gang zurückschalten.

6. Genug und regelmäßig Schlafen

Schlaf ist ein Grundbedürfnis und die Voraussetzung für Entwicklung, Wohlbefinden und Gesundheit. Das Immunsystem, die Verdauung, das Herz-Kreislauf-System, das Nervensystem und das Gehirn brauchen den Schlaf, um sich zu regenerieren.

7. Reges Gehirn-Jogging

"Sich regen, bringt Segen" – dieser Spruch gilt nicht nur für unseren Körper, sondern auch für unser Gehirn. Denn genau wie unsere Muskulatur will auch das Gehirn beschäftigt sein – und zwar ein Leben lang. Werden

die grauen Zellen nicht auf Trab gehalten, bauen sie nämlich ab. Umgekehrt lässt sich das Gehirn trainieren wie ein Muskel. Um mental fit zu bleiben, brauchen die grauen Zellen täglich Training.

8. Gesundheitsrisiko Genussgifte

Rauchen ist gesundheitsschädlich, allerdings ist es nie zu spät, um mit dem Rauchen aufzuhören – auch nach jahrelanger Nikotinabhängigkeit kommt es der Gesundheit zugute. So ist nach 10 Jahren Rauchstopp das Lungenkrebsrisiko wieder vergleichbar mit dem bei Nichtrauchern; nach 15 Jahren das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Moderater Alkoholgenuss schadet in der Regel nicht. Es sollte aber bei einem kleinen Gläschen und mehreren alkoholfreien Tagen pro Woche bleiben, denn einen risikofreien Alkoholkonsum gibt es nicht.

9. Gesunde Beziehungen

Ob man es will oder nicht: Jeder ist eingebunden in ein Geflecht aus Beziehungen. Das Gelingen von zwischenmenschlichen Beziehungen ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität, die psychische und körperliche Gesundheit. Lebendige und erfüllte Beziehungen – diese beginnen bei einer gesunden Beziehung zu sich selbst und zum Leben.

10. Ja zum Leben

Menschen mit einer positiven Lebenseinstellung verfügen in der Regel über bessere psychische Bewältigungsstrategien. Sie setzen sich weniger Stress aus und schonen damit ihre Abwehrkräfte. Außerdem können positiv eingestellte Menschen besser über sich selbst lachen und zeigen dadurch Souveränität und Gelassenheit. Offenheit, zum Beispiel im Austausch mit Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Lebensstilen, hilft dabei, flexibel zu bleiben. Denn wer in sich ständig wiederholenden Lebensmustern gefangen ist, begrenzt seine Erfahrungsmöglichkeiten. Und nimmt sich die Chance, sein Gehirn rege bleiben zu lassen.

Quelle: <https://www.gesundheit.de/medizin/vorsorge/gesund-leben/zehn-tipps-fuer-ein-gesundes-langes-leben>

Anlage 2 - Einladung zur Mitgliederversammlung, Dienstag, 16.4.2019

Ort: WKO campus Wien, 1180 Wien, Währinger Gürtel 97, im Karl Dittrich Saal A101

Beginn: pünktlich um 18.30 Uhr

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vorstandsvorsitzenden, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Beiräte
- 2) Ehrung für 25 & 35-jährige Mitgliedschaft
- 3) Kassenbericht
- 4) Bericht der Rechnungsprüfer
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Vorschau 2019/2020
- 7) Festsetzung Mitgliedsbeitrag 2020
- 8) Allfälliges

Ab ca. 19.00 Uhr: Fachvortrag

„Personalentwicklung und Trends im Finanz- und Rechnungswesen“

Vortragender: Mag. Matthias Schulmeister

Im Anschluss lädt der WiBiCo zu einem Buffet, bei dem Sie Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit Ihren KollegInnen haben.

Der Vorstand

Anlage 3 - 25-JÄHRIGE & 35-JÄHRIGE

Sind Sie 1994 dem Klub beigetreten?
Können Sie sich noch erinnern? Wir wissen es.
Oder sind Sie schon seit 1984 dabei?
Auch das wissen wir.

Wenn Sie diese Kriterien erfüllen, dann sind Sie eingeladen. Zum 27. Mal lädt der Wiener Bilanzbuchhalter/Controller Klub, diesmal im Rahmen der Mitgliederversammlung, zur Ehrung für die 25-jährige und 35-jährige Mitgliedschaft ein.

Die Ehrung findet am
Dienstag, 16.4.2019 um 18:30 Uhr
im WIFI Wien, Karl Dittrich Saal A101
statt.

Alle Teilnehmer/innen werden persönlich mit separatem Schreiben Anfang März 2019 eingeladen!

Nach dem Vortrag " Personalentwicklung und Trends im Finanz- und Rechnungswesen" gibt es ein Buffet und die Möglichkeit zum Gespräch über alte und neue Zeiten.

Auf Ihr Erscheinen freut sich
der Vorstand des WiBiCo

Anlage 3 - Kulturnachmittag Donnerstag, 21.März 2019

Donnerstag, 21.März 2019

Die Schatzkammer - Esterhazykeller

Die Schatzkammer in der Hofburg Im ältesten Teil der Hofburg, dem „Schweizertrakt“, befindet sich die bedeutendste Schatzkammer abendländischer Kultur. Sie beherbergt Symbole und Schätze der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches bis zum Österreichischen Kaiserreich. Juwelen, Ornate, Gewänder, Prunkwaffen und Herrscherinsignien geben Zeugnis von einem Jahrtausend europäischer Geschichte. Auf unserem Rundgang durch die weltliche Schatzkammer sehen wir beispielsweise aber auch die Thronwiege von Napoleons Sohn, oder erfahren wie der Schatz des „Ordens vom goldenen Vlies“ den Weg in die Schatzkammer fand.

Die Führung macht Frau Elisabeth Beranek, Bilanzbuchhalterin/Fremdenführerin.

Anschließend geht es zur Stärkung in den Esterhazykeller.

Das Programm

15:45 Uhr Treffpunkt: Schweizertor/Innerer Burghof, 1010 Wien

Station Burgring/Volkstheater U2/3, Straßenbahn/Bus Linie 1 + 2, 46,48A,49,71 und D.

16:00 Uhr Beginn der Führung

17:45 Uhr - 18:00 Uhr Speis und Trank im Esterhazy Keller, Haarhof 1, 1010 Wien.

Tel. 01/533 34 82

20:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Im Kostenbeitrag der Veranstaltung ist der Eintritt und die Führung in der Schatzkammer sowie das Essen und Trinken im Esterhazykeller inkludiert.

Kostenbeitrag für Mitglieder € 20,00 und für Gäste € 30,00.

Melden Sie sich bitte möglichst rasch an, die Teilnehmerzahl ist mit 20 Personen begrenzt!

Der Vorstand und der Projektleiter freuen sich auf zahlreiche TeilnehmerInnen und sind sicher damit einen wunderschönen Einstieg in das Frühjahr 2019 bieten zu können.

Wir freuen uns besonders auf Ihr Kommen!

Gerhard Zavis

Handy: 0664/73 75 63 60

ACHTUNG > NEU>>

Abmeldungen bis 18.3. 2019 kostenlos – später werden € 50,00 Unkosten p. P. verrechnet

Verbindliche Anmeldung (einfach faxen oder mailen), Anmeldeschluss: 14.3.2019

WiBiCo-Büro, Klenkweg 7/18, Telefon/Fax 01/369 78 57,

oder E-Mail: wibico@wibico.at

oder per Direktlink auf www.wibico.at

Wiener Bilanzbuchhalter/Controller Klub - WiBiCo

Klenkweg 7/18, 1220 Wien,

Tel/Fax 01/36 97 857, E-Mail: wibico@wibico.at, Homepage: www.wibico.at

ZVR-Zahl: 304890568

Newsletter-Team: Birgit Hölzl-Zech, Sandra Staribacher

[Abmelden](#)